



Verbandsgemeinde Rhein-Selz

Förderprogramm „Exkursionen für Umwelt- und Klimaschutz“

1. Förderzweck

Mit dem Förderprogramm „Exkursionen für Umwelt- und Klimaschutz“ will die Verbandsgemeinde Rhein-Selz Grundschulen und Kitas bei der Umsetzung von Exkursionen im Themenbereich Umwelt und Klimaschutz finanziell unterstützen.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle Grundschulen und Kindertagesstätten mit Sitz in der Verbandsgemeinde Rhein-Selz.

3. Förderumfang und Förderhöhe

Förderfähig sind Ausgaben für Exkursionen von Grundschulen und Kitas mit Bezug zu den Themenbereichen Umwelt und Klimaschutz. Zu den förderfähigen Kosten zählen unter anderem Transportkosten, Eintrittsgelder und Kosten für Referent*innen, Führungen und Vorträge. Alles Weitere ist vor Antragstellung mit der Bewilligungsbehörde (Verbandsgemeinde Rhein-Selz) abzuklären.

Die Förderhöhe beträgt 50 % der förderfähigen Kosten, jedoch maximal 1000 € pro Antragstellung.

4. Antragsverfahren

Ein Antrag auf Förderung ist vor der Exkursion vollständig bei der Verbandsgemeinde Rhein-Selz einzureichen. Dazu ist das Formular „[XXX](#)“ (Link) zu verwenden. Kopien der Rechnungen über alle förderfähigen Ausgaben sind zeitnah nachzureichen. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Ein Anspruch der Antragsteller*innen auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Fördermittel. Sobald die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeschöpft sind, können keine Anträge mehr angenommen werden. Der Zuschuss erfolgt durch Überweisung auf das

angegebene Konto. Die Förderzusage und die Auszahlung des Zuschusses gemäß diesem Programm erfolgt nach Abschluss der Prüfung der genannten Unterlagen durch die Verbandsgemeinde Rhein-Selz. Die Förderzusage kann von der Verbandsgemeinde Rhein-Selz ganz oder teilweise zurückgenommen werden, wenn der Zuschuss aufgrund unrichtiger Angaben des Antragstellers gewährt wurde. Der Zuschuss ist in diesem Umfang zurückzuzahlen. Mit Berichterstattung in den Medien über die eingereichten Projekte erklären sich die Antragsteller*innen einverstanden.

Der Antrag ist einzureichen bei:

Verbandsgemeinde Rhein-Selz
FB 5 Zentrale Immobilienverwaltung
Klimaschutzmanagement
Sant'Ambrogio-Ring 31
55276 Oppenheim

5. Kumulierbarkeit

Diese Förderung ist grundsätzlich mit anderen Förderprogrammen kumulierbar. Hierbei darf jedoch die Summe der Fördermittel die förderfähigen Investitionskosten nicht übersteigen. Die Prüfung, inwieweit andere Förderprogramme eine Kumulierbarkeit zulassen, obliegt dem Antragssteller.

6. Inkrafttreten

Das Förderprogramm „Exkursionen für Umwelt- und Klimaschutz“ tritt zum **XX.XX.2022** in Kraft und zum 31.12.2022 außer Kraft.

Oppenheim, den XX.XX.XXXX

Bürgermeister Klaus Penzer